

Stellungnahme zum

Referentenentwurf zum Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (LuftVGÄndG)

Berlin, 08.05.2026

Vorbemerkung

Der ökologische Verkehrsclub VCD begrüßt, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf punktuelle Verbesserungen für den Lärmschutz vorgesehen sind. Diese reichen aber aus unserer Sicht nicht aus, um die Bevölkerung wirksam vor Lärmbelastungen durch den Flugverkehr zu schützen.

Bezüglich der notwendigen Maßnahmen und Regelungen verweisen wir auf die **Stellungnahme der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF)**, der wir uns vollumfänglich anschließen.

Ergänzende Anmerkungen

In Ergänzung zu den Ausführungen in der Stellungnahme des BFV möchten wir noch folgenden Punkt anmerken:

Mit dem **§ 19 b Abs. 1** wird bei der Aufstellung der Entgeltordnung klargestellt, dass mit der Differenzierung der Entgelte ein Anreiz für den Einsatz lärmarmen Flugzeugmuster mit der Entgeltordnung gesetzt werden soll. Diese Ergänzung ist ausdrücklich zu begrüßen.

Allerdings ist die Frage zu stellen, warum der Entwurf der Neufassung der Entgeltordnung nach dem **§ 19 b Abs. 3 Ziffer 1** ausschließlich den Flughafennutzern zur Einigung vorgelegt werden soll. Seitens des VCD wird eine gesetzliche Klarstellung für eine Beteiligung der Fluglärmkommissionen an dem Entwurf für eine neue Entgeltordnung für zielführend in der Sache gehalten.

Von daher schlägt der VCD vor, dass die Regelung im § 19 b Abs. 3 Ziffer 1, insoweit ergänzt wird, dass neben den Flughafennutzern der Entwurf der Entgeltordnung auch der Fluglärmkommission nach § 32 b für die Abgabe einer Stellungnahme vorzulegen ist. Die Stellungnahme der Kommission zu der Entgeltordnung ist im weiteren Verfahren der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Verkehrsclub Deutschland e.V.
Wallstraße 58 I 10179 Berlin
www.vcd.org

Der VCD ist unter der Registernummer R001837 im Transparenzregister des Deutschen Bundestags eingetragen.